Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 635
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 20. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2020)

zum Thema:

Nachfrage zu DS 18/25308 -Parkplatzsituation Wohngebiet Altglienicker Höfe und umgebende Straßen – Treptow-Köpenick

und **Antwort** vom 10. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25635
vom 20.11.2020
über Nachfrage zu DS 18/25308 - Parkplatzsituation Wohngebiet Altglienicker Höfe und umgebende Straßen – Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick sowie die STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Aus welchem Grund wurden die o.g. Fragen nicht an die Stadt und Land Wohnbauten-Gesellschaft mbH weitergeleitet und stattdessen die Antwort mit dem Verweis auf Nichtzuständigkeit an den Fragesteller zurück geschickt?

Antwort zu 1:
Bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen zu Sachverhalten, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann, sind die Bezirksämter regelmäßig die ersten Ansprechpartner, da sie als Genehmigungsbehörde in der Regel über detailliertere Kenntnisse zu den Wohnungsbauprojekten ihres Bezirks verfügen.

Frage 2:
Ich frage daher erneut: Ist jeder Wohneinheit automatisch, also im Mietpreis enthalten, jeweils 1 Stellplatz zugewiesen, oder müssen die Stellflächen gemietet werden?

a. Wenn sie angemietet werden müssen, wie hoch ist der Preis für einen unterirdischen Stellplatz, wie hoch für einen oberirdischen Stellplatz?

Antwort zu 2:
Bei den Stellplätzen handelt es sich um eigenständige Mieteinheiten, die über einen separaten Vertrag zum Wohnungsmietvertrag anzumieten sind. Der Preis für einen oberirdischen Stellplatz beträgt durchschnittlich 50 € und für einen Stellplatz in einer der Tiefgaragen durchschnittlich 80 €.

Frage 3:
Ich frage erneut: Wenn die Stellplätze angemietet werden müssen; wie viele der Stellplätze sind aktuell vermietet?

Antwort zu 3:
Die Vermietungsquote beträgt 65%.

Frage 4:
Ich frage erneut: Aus welchem Grund werden die Stellplätze den Mietern nicht als inklusiver Bestandteil des Wohnungsmietvertrages überlassen?

Antwort zu 4:
Grundsätzlich werden Stellplätze bei der STADT UND LAND über separate Verträge getrennt von Wohnungsmietverträgen vermietet.

Frage 5:
Ich frage erneut: Welche Lösungsansätze verfolgen Senat, Bezirk und auch Stadt und Land in Bezug auf die künftige Verkehrssituation / Parksituation im Zusammenhang mit dem Stadt und Land-Projekt Hassoweg/Nelkenweg, das mit 240 Wohneinheiten (https://www.stadtundland.de/Bauen/Neubau/Treptow-Koepenick/in-planung/Hassoweg-Nelkenweg.php) in relativer Nähe zu den Altglieniker Höfen entstehen wird und die derzeitige Situation eher noch verschärfen dürfte?

a. Wie viele KFZ-Stellplätze werden dort entstehen?
b. Wie viele dieser Stellplätze werden auf bzw. unter dem zu bebauenden Areal entstehen?
c. Wie viele als zum Projekt zugehörig geltenden Stellplätze werden sich im öffentlichen Straßenland befinden?
d. Werden die dort entstehenden Stellplätze fest zugehörig zu den einzelnen Wohneinheiten sein?

Antwort zu 5:
Der Busverkehr im Bezirk und damit auch in Altglienicke ist Thema der regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Arbeitsgruppe zum ÖPNV zwischen dem Bezirk, dem Senat und der BVG.
Darüber hinaus prüft die BVG regelmäßig, ob das Angebot des Busverkehrs den aktuellen Anforderungen entspricht und bessert nach, wo Probleme erkannt werden. So ist vorgesehen die Buslinie 164 zukünftig zwischen der Siriusstraße und dem S-Bahnhof Adlershof in den Hauptverkehrszeiten auf einen 10-Minutentakt zu verstärken.

Da die nächste Bushaltestelle rund 350 m und der nächste S-Bahnhof (Grünbergallee) 1,5 km entfernt ist, sollte der Fokus hier auf dem Radverkehr liegen. Komfortable, ausreichend dimensionierte Abstellanlagen in Wohnungsnähe erhöhen den alltäglichen Aktionsradius erheblich, ohne die Verkehrsinfrastruktur übermäßig zu belasten. Der S-Bahnhof Grünbergallee wäre dann beispielsweise in ca. 6 Minuten und der nächste Nahversorger in ca. 3 Minuten Fahrzeit erreichbar.

Dem Senat liegen zu dieser Frage aus verkehrlicher Perspektive keine weiteren Informationen vor. Die Maßnahme ist ein Vorhaben nach §34 BauGB. Vor diesem

Hintergrund liegen auf Ebene der Hauptverwaltung keine vertieften Kennwerte bezüglich der abgefragten Sachverhalte vor.

a. Anzahl Stellplätze: 94
b. Alle Stellplätze werden oberirdisch errichtet.
c. Es werden keine Stellplätze im öffentlichen Straßenland entstehen.
d. Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6:
Aus der Beantwortung der Frage 9, DS 18/25308 geht hervor, dass die dort vor Ort fahrende Buslinie 164 ab Dezember 2020 verstärkt wird. Tatsächlich hat die BVG angekündigt diese Linie ab 13.12.2020 im 10-Minuten-Takt bedienen zu wollen (https://www.bvg.de/images/content/linienverlaeufe/LinienverlaufBus164.pdf). Wird es durch diese Verstärkung zu Einschränkungen / Taktverlängerungen bei einer oder mehreren anderen Buslinien kommen?
a. Wenn ja, welche Linie ist davon betroffen?
b. Wenn nein, wie kompensiert die BVG diese Taktveränderung in Bezug auf Personal und Fahrzeuge?

Antwort zu 6:
Der Senat hat im Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023 beschlossen, den Umweltverbund zu stärken und das Verkehrsangebot im Bus- und Bahnverkehr auszubauen. Aufgrund der regen Neubautätigkeit in Altglienicke und Adlershof, der bereits bestehenden, teilweise dichten Bebauung sowie des daraus resultierenden Fahrgastpotentials hat sich der Senat in Abstimmung mit der BVG zu einer Taktverdichtung auf der Buslinie 164 entschieden. Diese Linie wird zukünftig Montag-Freitag von ca. 6:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Streckenabschnitt „S-Bahnhof Adlershof“ bis „Altglienicke, Siriusstraße“ im 10- statt im 20-Minutentakt verkehren. Diese Taktverdichtung wird zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 von der BVG umgesetzt. Die hierfür notwendigen zusätzlichen Verkehrsleistungen sind im Verkehrsvertrag mit der BVG vereinbart. Die BVG hat in diesem die erforderlichen Personal- und Fahrzeugkapazitäten für die Mehrleistungen kalkuliert, sodass eine Kompensation durch Angebotskürzungen an anderer Stelle nicht notwendig ist.

Berlin, den 10.12.2020

In Vertretung

W. Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen